



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Gemeinde Gutach

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau · Dorfstraße 33 · 79261 Gutach · Tel. 0 76 85 / 9 10 10
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Harald Schomas

Anzeigen und Herstellung: Verlag Idee & Praxis · Paul Seeger
79261 Gutach-Bleibach · Dorfstraße 43 · Tel. 07685 / 9119 - 0 u. 9119 - 12 · Fax 07685 / 911 913

27. Jahrgang / Nr. 41

Mittwoch, 31. Oktober 2001

Woche 44

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bürgermeistersprechstunde

In der kommenden Woche am Donnerstag, den 8. November 2001 von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Siegelau und von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Gutach. Ansonsten in Bleibach nach Vereinbarung.

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 6. November 2001 findet um 18.00 Uhr im Bahnhof Bleibach, Bürgersaal eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Bauantrag auf Änderung der Stallungen sowie Anbau eines Fahrstillos mit Überdachung bei dem landw. Anwesen "Schillhof", Winterweg 1 (Flurstr. Nr. 179) im Ortsteil Oberspitzzenbach
2. Bauantrag zum Aufbau eines Satteldaches auf die bestehende Flachdachgarage bei dem Anwesen, Kandelstraße 6 (Flurst.Nr. 156/8) im Ortsteil Gutach
3. Nachtragsbauantrag zum Aufbau eines Satteldaches über dem Hobbyraum und der Garage sowie dem Anbau eines Carports und eines Geräteraumes auf dem Grundstück, Kirchstraße 2, Elzstraße 10-14 (Flurst. Nr. 22 u. 22/1) im Ortsteil Gutach
4. Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück, Schlossweg 3 (Flurst. Nr. 12 und 12/1) im Ortsteil Siegelau
5. Ausbau der Alexanderstraße. Hier: Gestaltung des Kreuzungsgebietes Alexanderstraße/Kirchstraße incl. Kirchplatz und Parkplatz Grund- und Hauptschule Gutach
6. Fußweg Siegelau. Hier: Vorstellung alternativer Ausführungsarten
7. Standortfrage der Altglascontainer in den Ortsteilen Gutach und Bleibach
8. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Golfstraße im Ortsteil Gutach
9. Sonstiges

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Schomas, Bürgermeister

Steg über die Elz in Gutach

Seit einiger Zeit ist der Steg über die Elz in der Nähe des Freibads gesperrt. Eine Überprüfung ergab, dass eine Nutzung aufgrund erheblicher Mängel am Bauwerk nicht mehr zugelassen werden konnte. Eine Sanierung des Stegs macht nach Auskunft von Fachleuten keinen Sinn. So blieb letztlich nur noch die Entscheidung, die aus dem Jahr 1904 stammende Stahlkonstruktion zu beseitigen. Dies wird Mitte November geschehen. Inwieweit an dieser Stelle ein neuer Steg errichtet werden kann, wird der Gemeinderat während der in den kommenden Wochen anstehenden Haushaltsberatungen besprechen.

Bürgermeisteramt

Satzung der Gemeinde Gutach im Breisgau über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtling- sunterkünften

Bei der Veröffentlichung der Satzung im Gemeindemitteilungsblatt vom 4.10.01 wurde in § 16 – Inkrafttreten – ein falsches Datum abgedruckt. Richtig muss es heißen: "Diese Satzung tritt am 1.1.2002 in Kraft".

Bürgermeisteramt

Schnittgutannahme / Bauschuttannahme

Schnittgut und Bauschutt kann am Samstag, 3. November von 9.00 bis 12.00 Uhr beim Schnittgutsammelplatz in der Hörnlebergstraße im Ortsteil Bleibach abgegeben werden. Der nächste Annahmetag ist der 1. Dezember 2001. Die Öffnungszeiten des Schnittgutsammelplatzes bei der Stadtgärtnerei Waldkirch, Breitmatte sind Freitags, von 15.30 bis 17.30 Uhr und Samstags, von 9.00 bis 12.00 Uhr. Weitere Auskünfte erteilt die Abfallberatung des Landratsamtes Emmendingen, Tel. 07641/451-456.

**Gemeinde Gutach im Breisgau
Landkreis Emmendingen**

Satzung

der Gemeinde Gutach im Brsg.
zur Änderung der Friedhofs-
satzung (Friedhofsordnung- und
Bestattungsgebührensatzung
vom 29. November 1994)

Aufgrund von § 4 der Gemeinde-
ordnung für Baden-Württemberg
(GemO) und der §§ 2 und 8 des
Kommunalabgabengesetzes
(KAG) hat der Gemeinderat
am 23. Oktober 2001 folgende
Satzung beschlossen:

§ 1

Die in § 26 Abs. 1 der Friedhofs-
satzung ausgewiesenen
Gebührensätze werden durch
das in der Anlage enthaltene
Gebührenverzeichnis ersetzt.
§ 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung
bleibt unverändert.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. Januar
2002 in Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschrif-
ten der Gemeindeordnung für
Baden-Württemberg (GemO)
oder aufgrund der GemO bei
Zustandekommen der Satzung
wird nach § 4 Abs. 4 GemO
unbeachtlich, wenn sie nicht
schriftlich innerhalb eines Jahres
seit der Bekanntmachung dieser
Satzung gegenüber der Gemein-
de geltend gemacht worden ist;
der Sachverhalt, der die Verlet-
zung begründen soll, ist zu
bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn
die Vorschriften über die Öffent-
lichkeit der Sitzung, die Geneh-
migung oder die Bekanntma-
chung der Satzung verletzt
worden sind.

Gutach im Breisgau, 23.10.2001

Harald Schomas, Bürgermeister

Klebevorlage
Text

Gemeinde Gutach im Breisgau Landkreis Emmendingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 23. Oktober 2001 folgende

Hauptsatzung

beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

- 1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
- 2) Die Zahl der Gemeinderäte wird zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte auf 14 festgesetzt (siehe § 11 Abs. 3).

III. Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- 1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Verwaltungsausschuss,
 - 1.2 der Technische Ausschuss.
- 2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- 3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- 1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderates.
- 2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
- 3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 17.000 Euro, aber nicht mehr als 38.000 Euro beträgt,
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 8.000 Euro im Einzelfall.
- 4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- 1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- 2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- 3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- 4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderates oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- 5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 7 Verwaltungsausschuss

- 1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Personalangelegenheiten, allgem. Verwaltungsangelegenheiten,
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 - 1.4 soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten, Zuchtterhaltung,
 - 1.6 Marktangelegenheiten,
 - 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- 2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Angestellten der Vergütungsgruppen V b bis IV b BAT, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt,
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 8.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.3 die Stundung von Forderungen,
 - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 6.000 Euro,
 - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 6.000 Euro bis zu einem Betrag von 50.000 Euro,
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 3.000 Euro aber nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
 - 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 17.000 Euro, aber nicht mehr als 38.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem

Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 3.000 Euro aber nicht mehr als 5.000 Euro; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe, 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 17.000 Euro aber nicht mehr als 38.000 Euro im Einzelfall.

§ 8 Technischer Ausschuss

1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.4 Verkehrswesen,
- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.7 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
- 1.8 Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:

2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-),

2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),

2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB),

2.1.4 Die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),

2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen,

2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit ist,

2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 LBO,

2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 38.000 Euro im Einzelfall,

2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 38.000 Euro, soweit nicht Nr. 2.3,

2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gem. § 15 BauGB,

2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemeine erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

IV. Der Bürgermeister

§ 9 Zuständigkeiten

1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen

Behörde geheim zu halten ist.

2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 17.000 Euro im Einzelfall,

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven von bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Vergütungsgruppen X bis V c BAT, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,

2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,

2.6.2 über 3 Monaten bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 Euro,

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt,

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 17.000 Euro,

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 Euro im Einzelfall,

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 17.000 Euro im Einzelfall,

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,

2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs.2 des Feuerwehrgesetz,

2.14 die Entscheidung zu Übernahme von Ausfallhaftungen für Darlehen im Rahmen der Wohnungsbauförderung bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank in Karlsruhe und die Übernahme der erforderlichen Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde, sowie Pfandfreigaben und Schuldhafentlassungen für diese Darlehen bis 250.000 Euro.

V. Ortsteile

§ 10 Benennung der Ortsteile

1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen

- 1.1 Gutach
- 1.2 Bleibach
- 1.3 Siegelau

2) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VI. Unechte Teilortswahl

§ 11 Unechte Teilortswahl

1) die in § 10 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).

2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1	Wohnbezirk Gutach	5 Sitze
2.2	Wohnbezirk Bleibach	5 Sitze
2.3	Wohnbezirk Siegelau	2 Sitze

3) Die Absätze 1 und 2 (also § 11 insgesamt) werden zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte aufgehoben. Die Zahl der Gemeinderäte ergibt sich ab diesem Zeitpunkt aus § 3 Abs. 2.

VII. Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 12.09.1991 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 23. Oktober 2001.

gez.: Schomas, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Schulverbandes Elztal-Schule

Am Mittwoch, den 28. November 2001 findet um 11.00 Uhr in der Elztal-Schule, Raufeldstraße 6, Lehrerzimmer I. OG, 79261 Gutach-Bleibach eine öffentliche Sitzung des Schulverbandes Elztal-Schule statt.

Tagesordnung

1. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2000
2. Bericht des Schulleiters
3. Bericht über den Haushaltsvollzug 2001
4. Beratung des Haushaltsplanes 2002 und Beschluss der Haushaltssatzung 2002
5. Neues EDV-Verfahren für das Finanzwesen
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Schulverband Elztal-Schule Gutach im Breisgau
Schomas, Vorstandsvorsitzender"

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Haus- und Straßensammlung vom 1. bis 18. November 2001

Unterstützen Sie bitte die diesjährige Haus- und Straßensammlung und helfen Sie mit Ihrer Spende, dass der Volksbund seine Aufgaben erfüllen kann. In der Gemeinde Gutach wird die Sammlung von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Gutach durchgeführt.

Chronik Siegelau 1251 - 2001

In der Ortschronik, die anl. der 750-Jahrfeier von Siegelau aufgelegt wurde, sind von den Herausgebern leider einige Texte vermerkt, welche die Darstellung nicht ganz zutreffend wiedergeben. Es betreffen im wesentlichen Bildunterschriften, die wir nachstehend korrigiert, mit der Bitte um entsprechende Kennzeichnung, veröffentlichen.

Bildunterschrift auf Seite 62: "Bürgermeister Mack mit Familie, 1892" muss richtig heißen: "Bürgermeister Hamm mit Familie, 1892".

Auf Seite 63 ist unter "Die Bürgermeister des 19. Jahrhunderts waren: 1892 Mack" vermerkt. Dieser Eintrag ist zu streichen. Von 1884 bis 1906 war Franz-Josef Hamm Bürgermeister von Siegelau.

Bildunterschrift auf Seite 78: "Alfons Fehrenbach und Mina Burger" muss richtig heißen: "Alfons Fehrenbach und Mina Schneider".

Bildunterschrift auf Seite 103: "Die Küche im Lindenhof" muss richtig heißen: "Die Küche im Lirndenhof".

Bildunterschrift auf Seite 112: "Der alte Schnieder und Alt-Lindenbauer im Gespräch mit einem Soldaten" muss richtig heißen: "Der Alte Lirndenhauer und Alte Schnieder im Gespräch mit einem Soldaten".

Bildunterschrift auf Seite 125: "Victoria Reich mit ihren Enkeln" muss richtig heißen: "Victoria Resch mit ihren Enkeln".

Die irrtümlichen Angaben bitten wir zu entschuldigen.

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung

am 23. Oktober 2001

Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt eine Einladungen des JRK Bleibach zum 25 jährigen Jubiläum an den Gemeinderat weiter.

Der Steg über die Elz in Gutach wird trotz der zwischenzeitlich erfolgten Sperrung weiter von den Bürgern genutzt. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister das THW gebeten, den Steg zu demontieren. Dies wird voraussichtlich noch im November geschehen. Die Bevölkerung wird über die Demontage und deren Beweggründe durch das Mitteilungsblatt informiert.

Einführung eines neuen EDV-Verfahrens im Finanzwesen

Bei 5 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung als neues EDV-Verfahren im Finanzwesen SAP R3/SPS einzuführen. Dies Verfahren wird, beginnend mit einer Einführungsphase Ende 2002/Anfang 2003, ab Herbst 2003 den Produktivgang aufnehmen.

Vergabe von Bauleistungen zur Anlegung eines Gehwegs sowie der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Siegelau

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Siegelau (K 5110) ist die Anlegung eines Gehweges vorgesehen. Die Planung des Straßenausbaus sowie des Gehweges sind seit längerem im Gemeinderat abgestimmt. Die hierzu notwendigen Grundstücksverhandlungen sind abgeschlossen.

Aus der Ausschreibung der Baumaßnahme ging als billigster Bieter die Firma Hermann aus Furtwangen mit einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 840.548,13 DM (abzgl. 3 % Nachlass) hervor.

Unter Berücksichtigung der Kostenberechnung beläuft sich der Kostenanteil der Gemeinde auf ca. 305.000,00 DM, wobei die Gemeinde Fördermittel aus dem GVFG Programm in Höhe von 70% erhält.

Weiterhin ist im Rahmen des Ausbaus der K 5110 die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 29.000,00 DM an.

Der Gemeinderat vergibt die Tiefbauarbeiten an den billigsten Bieter, die Firma Hermann, und stimmt der Erneuerung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung durch die EnBW zu.

Einstimmiger Beschluss.

Zustimmung zu 2 Aufforstungsanträgen

Der Gemeinderat stimmt 2 Aufforstungsanträgen zu, wobei bei einem der beiden die Maßgabe erteilt wird, mehr Baumarten als vorgesehen zu pflanzen.

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Wasserversorgung (Fernwirkanlage und Investitionsplanung der Folgejahre)

Der Gemeinderat hat sich bei einem dieser Sitzung vorausgegangen Vor-Ort-Termin mit Wassermeister Markus Adam ein Bild über den derzeitigen Zustand der Wasserversorgungsanlagen gemacht und wurde über die geplante Fernwirkanlage sowie die Investitionsplanung bereits mehrfach unterrichtet.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Ingenieurbüro Fritz aus Freiburg mit den Arbeiten zu beauftragen.

Nach ausführlichen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge mit der Planung der Fernwirkanlage sowie der Investitionsplanung für die Folgejahre das Ingenieurbüro Fritz aus Freiburg beauftragen. Einstimmiger Beschluss.

Änderung der Friedhofssatzung – Neukalkulation der Gebühren sowie Euroanpassung

Der Gemeinderat beschließt bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung die Änderung der Friedhofssatzung. Satzungstext und Gebührenverzeichnis können dem Mitteilungsblatt entnommen werden.

Neufassung der Hauptsatzung mit Erhöhung der Gemeinderatssitze auf die Normalgrößengruppe 14

Der Gemeinderat beschließt bei 2 Gegenstimmen, die Gemeinderatssitze bei der nächsten Gemeinderatswahl auf die Normalgruppengröße von 14 Sitzen zu erhöhen.

Weiterhin wird die Neufassung der Hauptsatzung einstimmig beschlossen. Der Satzungstext wird im kommenden Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Auf der Grundlage einer umfangreichen Sitzungsvorlage, welche auf einer Mustervorlage des Gemeindetag Baden-Württemberg basiert, beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich eine neue Geschäftsordnung zu geben.

Amt für Landwirtschaft Emmendingen-Hochburg

Der Verein Landw. Fachschulabsolventen Emmendingen-Hochburg lädt alle Mitglieder und Freunde ein zum

Hochburger Bauernball am Samstag, 10. November um 20.00 Uhr im Sängersheim in Freiamt-Mußbach.

Wir freuen uns, auch dieses Jahr wieder Urkunden zur Berufsabschlussprüfung an Junglandwirte/Junglandwirtinnen überreichen zu können. Die Beteiligten an der "Gläsernen Produktion" erhalten eine Dankurkunde, die Landwirtschaftsminister Willi Stächele unterzeichnet hat und die langjährigen Berichterstatter werden vom Statistischen Landesamt geehrt. Zur Unterhaltung trägt der Drehorgelbauer Friedemann Strauß aus Kenzingen bei. Die Tanzgruppe "Sommerwind" der Freiamter Landfrauen führt Tänze auf und die "Ottoschwandener Dorfmusikanten" spielen zum Tanz. Dieter Zimmermann begleitet durch das Programm und der Gesangsverein "Eintracht" übernimmt die Bewirtung. Der Eintritt wird letztmals in D-Mark (5,-) bezahlt!

BEKANNTMACHUNGEN



Vorankündigung

aus der Grund- und Hauptschule Gutach

Unser St. Martinsumzug findet am Freitag, 9.11. in Gutach statt. Gottesdienst in der Kirche 18.30 Uhr, Umzug gegen 19.00 Uhr.

Amt für Landwirtschaft

Emmendingen-Hochburg

Zu einem Lichtbildervortrag mit Gartenbauingenieur Hansjörg Haas und dem Thema "Ansprechende Gestaltung von Vorgärten und Höfen" sind alle Gartenliebhaber aus Stadt und Land herzlich eingeladen, am Donnerstag, 8.11., 14.00 Uhr in das Landwirtschaftsamt Emmendingen-Hochburg zu kommen.

Kfz-Zulassung warnt vor Telefonservice

Bei der Veröffentlichung des Hinweises hat sich leider ein Schreibfehler eingeschlichen. Die Kfz-Zulassung des Landratsamtes ist wie bisher unter den Telefon-Nummern 07641/451-350 bis 359 zu erreichen und nicht wie angegeben unter der Ruf-Nummer 07641/350-350. Wir bitten um Beachtung.

Brennpunkt Lebensmittel – Blickpunkt Ernährung

Unter diesem Thema werden landesweit Veranstaltungen stattfinden, die das Vertrauen der Verbraucher in unsere Lebensmittel wieder herstellen sollen. Das Amt für Landwirtschaft Emmendingen-Hochburg beginnt mit zwei Aktionen. Über den gesundheitlichen Wert und über einfache Möglichkeiten, den Obst- und Gemüseverzehr zu steigern, wird durch Gespräche, Fachinformationen, eine Test-Box und mit einem Quiz – bei dem es kleine Preise zu gewinnen gibt – informiert. Kommen Sie am Freitag, 9. November in den Obsthof Schwehr-Schüssele in Waldkirch-Buchholz oder am Montag 19., Dienstag 20., Mittwoch 21. November in den "Handelshof" in Emmendingen – jeweils ab 9.00 Uhr.

Zeit für die Familie und die Partnerschaft

Seminare der Kath. Landvolksbewegung für Familien mit Betrieb

Im Zeitraum zwischen Januar und April 2002 bietet sie zum einen zwei Gesprächstrainings für Paare an, zum anderen eine Zielfindungs- und ein Besinnungswochenende für die ganze Familie in St. Ulrich mit Kinderbetreuung. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kath. Landvolksbewegung Freiburg unter Tel. 0761/5144-235, mail(a)klb-freiburg.de oder unter www.klb-freiburg.de

Tag der offenen Tür in der Freien Schule Elztal

Am Sonntag, 11. November von 11.00 - 17.00 Uhr stehen die Schulräume im Maxhausweg 4 in Kollnau offen.

Kinder und Erwachsene können handwerklich oder künstlerisch selbst tätig sein, sei es beim Rübengeister schnitzen, Kerzen ziehen - Kränze binden und vielem mehr. Ein handpuppenspiel oder das Schattentheater Kalif Storch ist zu sehen. Und natürlich besteht die Möglichkeit für ein informatives Gespräch.

Im Pavillion des Schulhauses ist ein Café eingerichtet und auf dem Gelände findet der Basarverkauf statt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrgemeinden Gutach St. Michael, Bleibach St. Georg und Siegelau St. Vitus

Alexanderstr. 9; Tel.: 07681 / 7113, Fax: 23598

Bürozeiten in Gutach: Mo bis Do: 9-12 Uhr; Di: 15-17 Uhr, Fr: 9-10 Uhr
in Bleibach: Di: 8.30-9.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth/Waldkirch: 07681 / 4072-0

Gottesdienstordnung vom 3.11. – 11.11.2001

3./4.11. 31. Sonntag im Jahreskreis

B 16.30 Uhr Taufe: Leonie Paulina Duffner, Emmendingen
G 17.30 Uhr Beichtgelegenheit – stille Anbetung – Rosenkranz
G 18.30 Uhr **Hl. Messe** am Sonntagvorabend - Fam. Seitz /
Pfr. Adolf Hirtler (JM)

U 19.00 Uhr **Hl. Messe**

O 8.30 Uhr **Hl. Messe**

S 9.00 Uhr **Hl. Messe** – für die Pfarrgemeinde / Rosa u.
Wilhelm Singler u. Angehörige / Berta Haberstroh /
Martin Tosin (JM)

B 10.30 Uhr **Hl. Messe** - Eltern u. Geschwister Fam. Eble /
Maria Baier, geb. Burger

G 11.30 Uhr Taufe: Theo Schill, Riedern 6

5.11. Montag

B 20.00 Uhr Gesprächsabend:
Geburt/Taufe (Leben aus dem Glauben) / Pfarrsaal

6.11. Dienstag

G 17.00 Uhr Rosenkranz – anschließend Vesper

B 17.00 Uhr Hl. Messe

U 18.00 Uhr kfd-Dekanatskonferenz

7.11. Mittwoch

B 8.30 Uhr Krankenkommunion

B 18.30 Uhr ökumenische Abendandacht

G 20.00 Uhr Besprechung der Gottesdienste im Advent

8.11. Donnerstag

B 8.30 Uhr Laudes

G 9.00 Uhr Krankenkommunion

S 18.30 Uhr Beichtgelegenheit - Aussetzung - Stille Anbetung

S 19.00 Uhr Hl. Messe

9.11. Freitag – Weihetag der Lateranbasilika - Fest

S 11.00 Uhr Krankenkommunion

G 18.00 Uhr St. Martinsfeier

10.11. Samstag - Hl. Leo der Große

B 11.00 Uhr Singtreff für Kids

10./11.11. 32. Sonntag im Jahreskreis

S 9.00 Uhr Hl. Messe – Frieda Nopper, geb. Fahrländer
u. Angehörige / Rosa Wehrle u. Angehörige /
Rosa Nopper / Anton Walter u. Angehörige /
Wilhelm Haberstroh u. Angehörige / Karolina Ruf
u. Angehörige / Wilhelm u. Karolina Kury /
Albert u. Emma Kaltenbach u. Geschwister /
Xaver, Rosa u. Ludwig Resch (Bären)

B 10.30 Uhr Hl. Messe – Rudolf Geiger / Erwin u. Ida Allgeier /
Willi Resch / Schulkameraden 1924/25 /
Franz Josef Eble (JM)

S 13.30 Uhr Rosenkranzgebet – gestaltet von der kfd

G 18.30 Uhr Jugendgottesdienst –
mitgestaltet von den St. George-Singers –
für die Pfarrgemeinde / Josef, Wilhelmine u.
Alfred Kuhn (JM)

9.30 Uhr Gottesdienst im ZDF:

St. Valentin, Niederösterreich (ORF)

Gräberbesuch zu Allerheiligen

Versehentlich wurde in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes für Gutach zweimal der Gräberbesuch angezeigt und der für Siegelau fehlte. Richtig ist, daß der in Gutach um 13.30 Uhr auf dem Friedhof beginnt, der in Siegelau um 14.00 Uhr in der Kirche, der in Bleibach um 14.30 Uhr auf dem Friedhof.

Leben aus dem Glauben

Zu dieser Vortragsreihe ist das Programm in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt; außerdem liegt es in den Kirchen auf.

Dekanatskonferenz der kfd

Am 6.11. findet die diesjährige kfd-Dekanatskonferenz in Untersimonswald statt. Deshalb möchte ich die Abendmesse in Bleibach bereits um 17 Uhr feiern.

Besprechung der Gottesdienste im Advent

Um für die Gottesdienste, die im Advent in Gutach gefeiert werden, planen zu können, lade ich alle Interessierte zu einem Treffen am 07.11. um 20.00 Uhr nach Gutach in den Pfarrsaal ein.

St. Martinsfeier

Weil St. Martin in diesem Jahr auf den Sonntag fällt, feiern wir mit den Schulkindern dieses Ereignis bereits am Freitag zuvor. Deshalb entfällt die Abendmesse.

Jugendgottesdienst

Der Jugendgottesdienst am Jugendsonntag findet für unsere drei Pfarreien am Sonntagabend um 18.30 Uhr in Gutach statt; von einem Familiengottesdienst aus Gutach vorbereitet, von den St. George-Singers mitgestaltet. Wir nehmen nicht das vom Seelsorgeamt in Freiburg empfohlene Thema: "Prost Mahlzeit!" (es geht dabei um den bewußten Umgang mit Nahrungsmitteln in Folge von BSE und MKS), sondern ein aktuelles Thema: "Lichter für den Frieden". Jugendliche und Erwachsene sind dazu herzlich eingeladen.

In der festen Hoffnung, durch Gebet zum Frieden in der Welt wesentlich beitragen zu können, grüße ich Sie herzlich

Ihr Pfarrer Michael Spath



Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst, nur wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist:
Tel. 19292 (ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notfalldienst
(Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr)
Tel. 07641 / 460151

DRK-Rettungsdienst-Krankentransport
Tel. 19222 (ohne Vorwahl)

Sozialstation:

Waldkirch: Kirchstraße 16,
Tel. 07681 / 40720

Apotheken-Notdienst:

Jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr
des folgenden Tages:

Do 1.11. Schwarzwald-Apotheke,
Elzach, Nikolausplatz 2
Fr 2.11. Kandel-Apotheke,
Waldkirch, Lange Straße 58
Sa 3.11. Rathaus-Apotheke,
Elzach, Hauptstraße 70
So 4.11. Kastelburg-Apotheke,
Waldkirch, Adenauer Str. 11
Mo 5.11. Schwarzwald-Apotheke,
Elzach, Nikolausplatz 2
Di 6.11. Lukas-Apotheke,
Waldkirch, Marktplatz 15
Mi 7.11. Rathaus-Apotheke,
Elzach, Hauptstraße 70

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Ist der zuständige Tierarzt nicht erreichbar, versieht am Sonntag bzw. ges. Feiertag in der Zeit von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wie folgt:

Sonntag, den 4.11.

Frau Gesine Hesse,
Aspergstr. 10, Forchheim,
Tel. 07642/2324

Tierkörperbeseitigungsanstalt Freiburg:

Tel. 0761 / 506706

Notrufe: Feuerwehr 112 · Polizei 110

Leben aus dem Glauben

In diesem Jahr wollen wir die Reihe: 'Leben aus dem Glauben' im Pfarrsaal in Bleibach fortsetzen und dies überdenken anhand von "Knotenpunkten" des Lebens: Geburt/Taufe, Hochzeit und Krankheit/Tod. Im Charakter einer Werkstatt soll es nach einem Impuls-referat kleinere Gesprächsgruppen geben. Eingeladen sind am Glauben Interessierte und die, die darüber reden wollen.

1. Abend: Montag, 05.11., 20.00 Uhr Geburt/Taufe

Ohne daß wir es mitbestimmen konnten, haben uns unsere Eltern zur Welt gebracht. Meist mit den Paten abgesprochen sind wir getauft worden. Mehr und mehr jugendlich und erwachsen geworden gilt es, damit umzugehen. Was heißt es, daß ich getauft bin? Was erwartet Gott von mir? Welchen Auftrag habe ich in der Welt heute? Kann ich dies umsetzen? Was hemmt mich dabei? Lebe ich noch meinen Kinderglauben oder habe ich diesen auch erwachsen werden lassen? Wenn ich erwachsen bin, wie wichtig ist es mir, das Leben weiterzugeben und mit wem? Nach welchen Gesichtspunkten suchen wir uns Paten aus? Was erwarten wir von ihnen? Wie will ich dem Auftrag der Kirche gerecht werden, die Kinder im Glauben zu erziehen? Lasse ich mir dabei helfen und von wem? Mit wem tausche ich mich aus? Welche Unterstützung von außen möchte ich, kenne ich solche?

2. Abend: Montag, 12.11., 20.00 Uhr Hochzeit

Über Nacht bin ich nicht einfach verheiratet. Dies ist das Ergebnis eines mehr oder weniger langen Weges, der meist in einer lockeren Form beginnt. Wenn sie festere Formen annimmt, wenn sich die beiden mehr und mehr kennenlernen, beschäftigen sie sich mehr und mehr, ob sie heiraten wollen und was auf eine Hochzeit hin alles zu bedenken ist. Wollen wir standesamtlich heiraten und auch kirchlich? Sind wir gleicher Nationalität, gleicher Konfession, gleicher Religion? Dies sind keine Hinderungsgründe, doch sie bringen Fragen mit sich, die zeitig anzugehen sind. Wie gestalten wir den Traugottesdienst - als Wortgottesdienst oder als Hl.Messe und warum? Wie wichtig ist mir die Hl.Messe und der Kommunionempfang sonst? Wie zeitig beginnen wir mit der Planung auf diesen Tag?

3. Abend: Montag, 19.11., 20.00 Uhr Krankheit/Tod

Der Tod ist das Ende des irdischen Lebens. Manchmal bahnt es sich längere Zeit an, manchmal geschieht es auch sehr schnell. Wie gehen wir damit um, daß diese Gewißheit auf jeden von uns zukommt? Seit Menschengedenken gibt es daraufhin unzählige Formen und Darstellungen. Und wie sehen diese heute aus? Welche Fragen, Ängste kommen im Angesicht des Todes in mir auf? Kann ich heute schon Vorbereitungen treffen und wie? Wie möchte ich die letzten Wochen und Tage meines Lebens verbringen, wenn sich das Ende absehen läßt? Darf/kann ich zu Hause sterben und wie sieht die Pflege, die Begleitung aus? Welche Hilfe ist mir dabei die Familie, die kirchliche Sozialstation, die Hospizbewegung, der Geistliche?

Jeder dieser drei Abende ist für sich abgeschlossen. Es sind zunächst alle Glauben und an Glaubensfragen Interessierte eingeladen. Es ist auch möglich, wenn es sich ergibt, in derselben Gesprächsrunde jeden dieser drei Abende mitzuerleben. Auch solche, die nur an einem thematischen Abend kommen, sind herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freue ich mich

Herr Pfarrer Michael Spath

VEREINS MITTEILUNGEN



Erstes gemeinsames Konzert nach dem Zusammenschluß von MGV und Chorgemeinschaft Bleibach

Am Samstag, 3. November findet ab 20 Uhr im Bürgersaal in Bleibach das erste offizielle Konzert nach dem Zusammenschluß von MGV und Chorgemeinschaft Bleibach im September diesen Jahres statt.

Im Programm stehen Männerchöre von Franz Schubert und verschiedene Jagdlieder mit Begleitung einer Bläsergruppe. Die „Diplomatenjagd“ von Reinhard Mey dürfte dabei im wahrsten Sinn des Wortes „den Vogel abschießen“.

Der Frauenchor der Chorgemeinschaft singt Klassisches im ersten Teil und Modernes, wie z.B. Beispiel „Marmor, Stein und Eisen bricht“ im zweiten Teil.

MGV und Chorgemeinschaft treten dann auch als gemischter Chor mit „Ännchen von Tharau“ und „Kein schöner Land“ auf.

Alle Sangesfreunde sind herzlichst eingeladen, der Eintritt ist frei.

Für die Sängerinnen und Sänger:

Am Freitag, 2.11. Hauptprobe im Bürgersaal

19.30 Uhr Männerchor, 20 Uhr mit Bläsern

20.30 Uhr Frauenchor

Freiw. Feuerwehr Gutach

Feuerwehrprobe Montag, 5. November

Abtl. Siegelau 19.30 Uhr, Abtl. Gutach 19.30 Uhr

Familientreff Siegelau

Am Sonntag, 4. November gehen wir zur Oberrheinischen Narrenschau nach Kenzingen. Eintrittspreise plus Führung: Erwachsene: 5,- DM, Kinder ab 6 Jahren: 2,50 DM. Familienkarte: 12,00 DM (2 Erwachsene, 2 Kinder). Treffpunkt: 14.15 Uhr beim Vereinshaus Siegelau. Info unter 07685/7325. Neue Familien sind herzlich willkommen.

25 Jahre JRK Bleibach

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Jugendrotkreuzes Bleibach möchten wir alle Freunde, Gönner, Mitglieder und auch ehemalige Mitglieder einladen, am 10. November unser Jubiläum mit uns zu feiern. Beginn ist ab 18.00 Uhr in der Festhalle Bleibach. Nach kleinen Beiträgen der verschiedenen Gruppen spielt der Alleinunterhalter Harald zum Tanz auf. Es wäre schön, wenn wir auch Sie begrüßen könnten. Auf Ihr Kommen freut sich das JRK Bleibach.

Trachtenkapelle Bleibach e.V.

Die Musikprobe am Mittwoch, 31.10. beginnt bereits um 19.00 Uhr, anschließend "Schinken u. Speck Essen".

Imkerverein Gutach

Die Mittel gegen die Varoatose sind eingetroffen und können persönlich gegen Unterschrift ab sofort bei Franz Wehrle abgeholt werden.

SC Gutach/Bleibach e.V.

Fußballvorschau im Schönwasenstadion

Samstag, 3.11.

13.15 Uhr SC Gutach/Bleibach II – Spfr. Winden II

15.00 Uhr SC Gutach/Bleibach I – Spfr. Winden I

-Jugendfußball-

Samstag, 3.11., 15.00 Uhr:

B2-Jugend SG Buchholz – SG Waldkirch II

Mittwoch, 7.11., 18.30 Uhr:

B2-Jugend SG Waldkirch II – SG Endingen II

AC Gutach-Bleibach e.V.

Heimkampf der Ringer

Freitag, 2.11., Turnhalle Bleibach

20.30 Uhr AC Gutach-Bleibach I – SV Triberg I

19.30 Uhr AC Gutach-Bleibach II – RSV Schutttertall II

Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach

Am Sonntag, 4. November treffen wir uns um 13.00 Uhr in Gutach am Friedhof zu einer Wanderung die über den Eschenfirst ins Simonswäldertal und wieder nach Bleibach führt.

Die Gehzeit der Wanderstrecke beträgt etwa drei Stunden und wird von E. Disch und R. Pöschl geführt. Mehr Info im Vereinskasten oder unter Tel.Nr. (07685) 1216 od. (07681) 3276.

Kath. Kirchenchor St. Georg, Bleibach

Liebe Sängerinnen und Sänger,

wie besprochen, proben wir zusammen mit den Bläsern an Allerheiligen, 1.11. um 9.00 Uhr in der Kirche. Bitte kommt pünktlich.



ZweiTälerLand
im Herzen des Schwarzwaldes

Veranstaltungs - Kalender

So. 4.11.

Wohltätigkeitsbazar.

Festhalle Bleibach

So. 4.11., 13.00 Uhr

Wanderung vom Eschenfirst ins Simonswäldertal nach Bleibach, Gehzeit 3,5 Std.,

Info: Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach,

Herr Pöschl, Frau Disch, Tel. 07681/7446

oder 07685/1216.

Gutach Friedhof

Der Simonswälder

- 30.11.- 02.12. Weihnachtsmarkt in **Köln-Düsseldorf**
ÜF / Busfahrt **DM 295,-**
- 08.12.01 Weihnachtsmarkt in **Kaysersberg / Elsass**
Abfahrt 9.00 Uhr **DM 35,-**
- 15.12.- 16.12.01 Alpenl. Adventsingen in **Altötting**
HP / Eintrittskarte **DM 215,-**

Unser Winterprogramm:

- 11.11.- 14.11.01 **Testskiwochenende** mit Inter Sport „Armin“ in **Hintertux**
Info. u. Anmeldung Sporthaus Armin, Tel. 07681/6237
- 29.12.01 Tagesfahrt nach **Grindelwald**
- 4.-6.1.02 3 Tage **Montafon – Klostertal**
- 26.1.02 Tagesfahrt nach **Flims – Laax**
- 1.-3.2.02 Skiwochenende in **Sölden**
- 16.2.02 Tagesfahrt **Silvretta – Nova**
- 1.-3.3.02 Skiwochenende in **Innsbruck, Stubaier Gletscher – Axamer Lizum**
- 9.3.02 Tagesfahrt nach **Ischgl**
- 12.3.02 Tagesfahrt **Arlberg – St. Anton**

Verlangen Sie unser ausführliches Programm!

Obert-Reisen

Simonswald · Untertalstraße 41
Tel. 07683 / 304 · Fax 1532



**Weltspartag
wochen**
vom 22.10. – 16.11.!

Jetzt aber her mit den Schlafmünzen!

Zahlen Sie jetzt Ihre DM-Münzbestände ein, es lohnt sich:

- Wir sind gut vorbereitet. Kommen Sie jetzt, dann ersparen Sie sich lange Schlangen zum Jahreswechsel.
- Alle, die jetzt DM-Münzen einzahlen, bekommen von uns eine kleine Überraschung.

Diesen Service bieten wir Ihnen nur vom 22.10. – 16.11.2001! Also jetzt einzahlen . . . !

Informieren Sie sich über den Euro: 01 80/3 20 10 20
(1 Minute = 0,18 DM)



SPARKASSE
FREIBURG - NÖRDLICHER BREISGAU

die Bank · das Vertrauen · der Erfolg

Geplant, gerechnet, montiert, garantiert

Engelhart

KÜCHENSTUDIO

musterhaus
küchen
FACHGESCHÄFT

...aus Waldkirch, Lange Straße 78-80

ist doch klar ...

SPAR



Gültig in Wo. 44

Maggi 4-Teller-Suppen
Packung **-.99**

Dr. Oetker Mousse
Schoko oder Vanille

100-g-Becher **-.79**

Rollschinkle

vom Hals oder von der Nuss
100 g **1.29**

Frische Hähnchenschenkel

100 g **-.69**

Rinderbraten

von Tieren aus der Umgebung
1 kg **12.90**

Sauerbraten

aus der Keule
100 g **1.49**

Spanische **Clementinen**
1 kg **1.99**

Deutsche **Kartoffeln**
5-kg-Sack **2.99**

Deutsche **Tafeläpfel**
versch. Sorten
1 kg **2.99**

Deutsche **Kohlrabi**
Stück **-.66**

Italienische **Muscat-Trauben**
1 kg **2.99**

Freixenet
Span. Sekt
0,75-l-Flasche **8.99**

Bad Dürrheimer Johannisquelle
12 x 0,7-l- o.Pf. **6.99**

Leicht u. Cross Knusperbrot
125-g-Packung **1.29**

Breisgau-Milch Kaffeesahne
10 % Fett
250-ml-Packung **-.99**



SPAR **Supermarkt**
BURGER 07681/7411 **Gutach**
Kirchstr.3

Ob steil, ob flach, nur der
Fachmann aufs Dach

Dietrich Lanz



Dachdeckermeister
79183 WALDKIRCH I. BR.
Birsnerweg 2 · Telefon 07681/8366
Fax 07681/4317

**! NICHT
VERGESSEN**



**Anzeigen- und
Redaktionsschluß**

für das nächste Mitteilungsblatt

**Montag, 5. November
12.00 Uhr**

Unsere Umwelt-Initiative



Jetzt sofort zu Ford.

Wir bieten Ihnen bis zu
DM 4.000,00
für Ihren »alten«

beim Kauf eines neuen
Ford Fiesta.
Vorausgesetzt:
Ihr altes Fahrzeug ist älter
als acht Jahre.

Ford **Fiesta**

Ihr Ford Händler



Autohaus **SCHMID**

79183 Waldkirch, Stahlhofstraße 3, Telefon 0 76 81 / 70 71
79215 Elzach, Freiburger Straße 21, Telefon 0 76 82 / 3 87

WELLNESS ERLEBEN VON KOPF...BIS FUSS !

Lisa Nitu

anerk. med. Fußpflegerin

Hilfe bei Problemfüßen,
eingewachsene Nägel,
Diabetiker, Reflexzonenmassage,
Pediküre u.v.m.

Tel. 0170 / 4888191
0761 / 555088

Annette Spengler

staatl. anerk. Kosmetikerin

Gesichtspflege, Problemhaut,
Körper u. Cellulitebehandlung,
Nagelverlängerung, Make-up,
Enthaarungen u.v.m.

Tel. 07681 / 492499
07681 / 6284

Kosmetikstudio „Two in One“

Hauptstraße 20 · 79183 Waldkirch-Kollnau

p.s.: Verschenken Sie Wohlbefinden doch mal in Form eines Gutscheines.

**Wir beraten
Sie gerne !**



IDEE & PRAXIS

Verlag · Marketingservice · Design

— Paul Seeger —

- ✓ Marketingservice
- ✓ Layout
- ✓ DTP
- ✓ Corporate Identity
- ✓ Anzeigen
- ✓ Prospekte
- ✓ Plakate
- ✓ Schilder
- ✓ Beschriftungen
- ✓ Etiketten
- ✓ Verpackungen
- ✓ Festschriften
- ✓ Programmhefte
- ✓ Mitteilungsblätter



Dorfstraße 43 · 79261 Gutach-Bleibach · Tel. 07685/9119-0 · Fax 9119-13

- Löwenpost - Aktuell -

Am Freitag, 30. November 2001
ab 19.00 Uhr laden wir ein zum

Nikolaus-Dinner

Um den bevorstehenden Festtagen einen geeigneten Rahmen zu verleihen, haben wir uns Gedanken gemacht, was wir Ihnen Besonderes bieten können.

Dies ist unsere Art, allen Freunden für Ihre Treue zu danken.

Nach der Begrüßung durch den Nikolaus servieren wir Ihnen:



Badisches Kartoffelsüpple mit Apfelperlen

*Perlkubnbrüstchen an Thymianjus
Broccolimus im Blätterteig*

*Cordon bleu vom Lachs und Zander in der Sesamkruste
mit feinem Ratatouille gefüllt
Nußkartöffelchen*



Williams-Christbirne mit einem Sorbet von hausgemachtem Rotweinpunsch

*Café · Cappuccino · Espresso
Käse*

Tischreservierung wird erbeten. Preis/Person: DM 70,-

Mit musikalischen Leckerbissen der besonderen Art wird uns
das Saxophon-Ensemble der Trachtenkapelle Bleibach
den Abend hindurch begleiten.

Wir freuen uns auf eine zauberhafte Adventszeit mit Ihnen

Edgar Riesterer und Mitarbeiter

Gasthof zum Löwen

Bleibach · Telefon 07685 / 363